

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>59. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>18.03.2014 2014/0461 3</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dezernat 1</b>
<b>Landschaftsschutzgebiet „Gießbachniederung/Im Brühl“: Sachstandsinformation und empfehlende Beschlussfassung für das weitere Vorgehen des Herrn Oberbürgermeisters</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.03.2014	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Gießbachniederung/Im Brühl" mit der gesamten ursprünglich aus dem Landschaftsplan 2010 entwickelten Flächenkulisse fortgesetzt wird und empfiehlt dem Herrn Oberbürgermeister als Leiter der Naturschutzbehörde dieses Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 13.7.11 Grötzingen, 20.7.11 Durlach	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit wiederholt für die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Gießbachniederung/Im Brühl" (zwischen Hagsfeld und Grötzingen) ausgesprochen. Zuletzt behandelt wurde die Thematik in einer gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses, Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und des Naturschutzbeirats am 19.05.2011 sowie im Rahmen einer Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr. 1491, Gemeinderat am 23.07.2013).

Das Bürgermeisteramt als untere Naturschutzbehörde wird das Unterschutzstellungsverfahren mit der vollständigen ursprünglich geplanten und der Verfahrenseröffnung zu Grunde gelegten Flächenkulisse von ca. 349 ha fortsetzen. Dies trägt dem Wunsch der Mehrheit des Gemeinderats Rechnung, welche sich gegen die seit geraumer Zeit diskutierte Herausnahme von Teilflächen des Schutzgebiets als Vorratsflächen für Gewerbeansiedlungsreserven im Umfang von ca. 60 ha (Gewanne Kleine Weide, Herdwegwiesen, An der Geroldsheck) ausgesprochen hatte. Mit der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 18.02.2014 zur Vertiefungskulisse der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Gewerbe) wurde dies bestätigt. Damit ist nunmehr ein Gleichklang zwischen dem Unterschutzstellungsverfahren im Aufgabenbereich der staatlichen Verwaltungsbehörde und der Flächennutzungsplanung als kommunale Planungsaufgabe hergestellt.

Da die im LSG-Verfahren erforderliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahrensbeginn im Jahr 2006 erfolgte, wird aus formalen Gründen und um eine hinreichende Aktualität zu gewährleisten, eine erneute Trägeranhörung durchgeführt. Daran wird sich die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs und der zugehörigen Karten für die Dauer eines Monats anschließen. Vor der endgültigen Entscheidung des Bürgermeisteramts wird der Gemeinderat zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und dem von der Naturschutzbehörde geplanten Umgang mit ggf. eingegangenen Einwendungen nochmals beteiligt.

Mit vorliegender Vorlage wird der Gemeinderat von dem Vorgehen des Herrn Oberbürgermeisters als Leiter der unteren staatlichen Naturschutzbehörde in Kenntnis gesetzt und um eine dieses Vorgehen empfehlende Beschlussfassung gebeten.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Gießbachniederung/Im Brühl" mit der gesamten ursprünglich aus dem Landschaftsplan 2010 entwickelten Flächenkulisse fortgesetzt wird, und empfiehlt dem Herrn Oberbürgermeister als Leiter der Naturschutzbehörde dieses Vorgehen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
6. März 2014